LEISTUNGSVERZEICHNIS

Kurz- und Langtexte

Alle Positionen

Projekt-Nr. :	23-211-03
Bauvorhaben :	Sanierung Schloss Marienburg Vorgezogene Balkenkopfsanierung BA2.3
Auftraggeber :	Stiftung Schloss Marienburg Marienberg 1 30982 Pattensen
Leistungsumfang :	Schloss Marienburg - BA2.3 LV03 Videoüberwachung_261118

Bieter: .....

.....

.....

.....

Angebotssumme netto : EUR .....

19 % MWSt : EUR .....

Angebotssumme brutto : EUR

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift) (Datum)

INHALTSVERZEICHNIS zum LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	23-211-03	Schloss Marienburg - BA2.3 LV03 Videoüberwachung_261118
Umfang:		Schloss Marienburg - BA2.3 LV03 Videoüberwachung_261118
Ausgabeumfang:		Alle Positionen

OZ	Ebene	Seite
3	BA2.3 LV03 Baustellenüberwachung, Videoüberwachung	3
	Allgemeine Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis	5
3.1	Hinweispositionen	6
3.2	Baustellenüberwachung, Baustellenlogistik	8
3.2.1	Kameraüberwachung Außenbereiche	8
3.2	**Baustellenüberwachung, Baustellenlogistik (Zusammenstel**	**10**
3.3	Bereich: Arbeiten nach Aufwand	11
3.3.1	Stundenlohnarbeiten	11
3.3	**Bereich: Arbeiten nach Aufwand (Zusammenstellung)**	**12**
3	**BA2.3 LV03 Baustellenüberwachung, Videoüberwachung (Z**	**13**
	Schloss Marienburg - BA2.3 LV03 Videoüberwachung_2611	**14**

3 BA2.3 LV03 Baustellenüberwachung, Videoüberwachung

1. Allgemeine Baubeschreibung

Die Stiftung Schloss Marienburg beabsichtigt die Sanierung des Schlosses. Das Gebäude ist ein eingetragenes Baudenkmal. Die historische Bausubstanz ist zu schonen und zu erhalten. Die Erfordernisse aus dem Denkmalschutz verlangen von allen am Bau beteiligten Firmen eine besondere Vorsicht und Sorgfalt und eine enge Abstimmung mit der Bauleitung.

Alle Mitarbeitende sind von der Firmenleitung auf den Denkmalwert des Gebäudes und die hieraus erwachsenden Notwendigkeiten bei der Arbeit hinzuweisen.

Im Bauabschnitt 2.3 ist die Sanierung beschädigter Balkenköpfe in der Geschossdecke zwischen dem Obergeschoss und dem ersten Dachgeschoss des Ost-, West- und Südostflügels vorgesehen.

1.1 Lage der Baustelle

Der Baustellenbereich liegt im 1. Dachgeschoss und Obergeschoss des Schlosses Marienburg am Marienberg 1 in Pattensen.

1.2 Baustellenzufahrt

Die Hauptzufahrt erfolgt an der Weggabelung Hauptzufahrt zum Schloss/Stiftungsplatz/Zufahrt zum Mauerdurchbruch. An der Hauptzufahrt findet eine Zugangskontrolle durch einen Sicherheitsdienst statt. Bezüglich der Zugangsregelungen siehe auch "Weitere Besondere Vertragsbedingungen".

Durch die Hauptzufahrt ist der Schlosshof erreichbar (lichte Breite ca. 2,4 m, lichte Höhe ca. 2,7 m). Westlich der Hauptzufahrt zum Schlossgebäude wurde ein Mauerdurchbruch mit ca. 4 m Breite durch die umgrenzende Schlossmauer hergestellt und mit einem hölzernen Bautor verschlossen. Die Tore werden durch den Sicherheitsdienst geöffnet und verschlossen.

Im Schlosspark steht im Bereich des Westflügels eine ca. 860 m² große BE-Fläche zur Verfügung. Von hier ist außerdem eine Baustraße bis zum Ostflügel angelegt, welche für eine Befahrbarkeit für Fahrzeuge bis max. 7,5 to (z.B. Kompaktradlader 5-7t) ausgelegt ist. Eine Unterbrechung im Bereich des Laubengangs wird vom Baustelleneinrichter zu Beginn des Bauabschnitts geschlossen.

Weitere Informationen zur vorhandenen Baustelleneinrichtung sind den beiliegenden Planunterlagen zu entnehmen.

1.3 Naturschutz und Umweltbaubegleitung

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen sind naturschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen. Zur Prävention und der Vermeidung von ökologischen und ökonomischen Schäden ist vom AG eine Umweltbaubegleitung beauftragt, welche sämtliche naturschutzrechtlich relevanten Baumaßnahmen fachlich begleitet.

Folgende Auflagen aus der naturschutzrechtlichen Genehmigung sind einzuhalten:

- Der Einsatz lärmintensiver Maschinen und die Befahrung des Gebietes sind auf das zur

Umsetzung der Maßnahmen notwendige Minimum zu beschränken.

- Arbeiten in der Nacht und in der Dämmerungsphase (eine Stunde vor Sonnenuntergang und eine Stunde nach Sonnenaufgang) sind zu unterlassen.

1.4 Bauablauf

Vor Beginn der Arbeiten wird der AN von der örtlichen Bauleitung eingewiesen.

1.5 Öffnungszeiten

Die hier aufgeführten Baustellenöffnungszeiten entsprechen der maximal möglichen Regelarbeitszeit. Die Baustellenöffnungszeiten entsprechen den Anwesenheitszeiten des Sicherheitsdienstes. Bezüglich der Zugangsregelungen siehe auch "Weitere Besondere Vertragsbedingungen".

Die tatsächliche arbeitstägliche Regelarbeitszeit richtet sich nach dem Bedarf der Baumaßnahme.

Montag bis Freitag 7:00 bis 18:00 Uhr (bzw. verkürzt gem. Vorgabe Naturschutz, s. Pkt. 1.3).

Arbeiten an Wochenenden sowie Feiertagen sind in aller Regel nicht möglich. Die Anordnung auf Abweichung von der Regelarbeitszeit durch den AG bleibt von dieser Regelung unberührt. Die Einholung behördlicher Erlaubnisse für Sonn- und Feiertagsarbeit sowie Ausnahmezulassung für Bauarbeiten während der gesetzlich geschützten Ruhezeiten (Sonn- und Feiertage 22:00- 6:00 Uhr) obliegt dem AN.

1.6 Ortsbesichtigung

Vor Abgabe des Angebotes wird dem AN empfohlen, das beschriebene Gelände zu besichtigen und sich ein genaues Bild über den Umfang der zu erbringenden Leistungen zu machen. Der Bereich innerhalb der Schlossmauern ist nicht frei zugänglich.

Ein Vor-Ort Termin wird über die Bieterfragen abgestimmt.

2. Baustellenbetrieb

2.1 Anordnungsrecht

Das Anordnungsrecht auf der Baustelle und bei der Bauausführung wird ausschließlich durch die örtliche Bauleitung des Generalplaners/Architekten ausgeübt.

2.2 Arbeitseinsatz

Die Baustelle ist mit einer ausreichenden Zahl Arbeitskräfte, Geräte und aller Art von Hilfsmitteln zu besetzen, um eine zügige und termingerechte Fertigstellung zu gewährleisten. Der Arbeitseinsatz ist so einzurichten, dass andere am Bau beschäftigte AN in ihrem Baufortschritt nicht behindert werden.

Wohn- und Schlafgelegenheiten sowie Einrichtungen der Bewirtschaftung sind auf der Baustelle ausgeschlossen.

Mannschafts- und Privat-PKW müssen im Bereich der BE-Fläche Besucherparkplatz abgestellt werden. Das Schloss ist zur Zeit für den Besucherverkehr nicht geöffnet. Im Bereich um die Marienburg ist allerdings mit Spaziergängern zu rechnen.

2.3 Geräteeinsatz

Es dürfen ausschließlich Maschinen und Geräte zum Einsatz kommen, die den Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm und den Bestimmungen des Immissionschutzes entsprechen.

2.4 Baustelleneinrichtung

Das Aufstellen von Firmenschildern ist nicht zulässig.

2.5.1 Baustrom

(Siehe hierzu die "Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen")

2.5.2 Bauwasser

(Siehe hierzu die "Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen")

2.5.3 Sanitäreinrichtungen

Ein Sanitärcontainer mit Toiletten und Waschgelegenheiten steht im Bereich des Stiftungsparkplatzes zur Verfügung.

(Siehe hierzu die "Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen")

Die erforderlichen Baustelleneinrichtungen sowie Lager- und Zufahrtsflächen sind vorher mit der Bauleitung des Auftraggebers abzustimmen. Als Hauptfläche für die Baustelleneinrichtung (Aufenthaltscontainer, Hauptlager Material, Abfallcontainer etc.) steht die Baustelleneinrichtungsfläche vor dem Westflügel zur Verfügung.

- Es sind die den Vergabeunterlagen beiliegenden **Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen (WBVB)** zu beachten. -

Allgemeine Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis

3.1 Hinweispositionen

Hinweisposition: Allgemeine Anforderungen

Für alle nachfolgenden Positionen gilt:

Die an der Baustelle beschäftigten Handwerker müssen über das nötige Gespür und Können verfügen, wie es der Umgang mit historischen Baukonstruktionen erfordert.
Der AN muss gewährleisten, dass über die Dauer der Arbeiten eine gleichbleibende Arbeitskolonne, geführt von einem versierten Meister oder Polier, eingesetzt wird.
Alle Arbeiten sind mit äußerster Vorsicht und Sorgfalt zu erledigen. Sie sind mit Rücksicht auf den Wert und Zustand des Bauwerkes erschütterungsarm auszuführen.
Angrenzende Flächen dürfen durch die Arbeiten nicht beschädigt oder schädigend verschmutzt werden.
Sämtliche Leistungen umfassen das Liefern und Einbauen der benötigten Stoffe sowie das Schützen angrenzenden der Bauteile im Arbeitsbereich soweit in den Positionen nichts anderes genannt ist.

Der Auftragnehmer hat eine geeignete Fachkraft als verantwortlichen Vertreter zu benennen, die nur im Einvernehmen mit der Bauleitung gewechselt werden sollte. Diese Vertretung muss ständig auf der Baustelle anwesend und zur Entgegennahme von Anordnungen und Anweisungen berechtigt sein. Im Verhinderungsfalle ist ein geeigneter Stellvertreter zu benennen.

Eventuelle Verschmutzungen der Fahrbahnen und Gehwege müssen umgehend ohne Aufforderung beseitigt werden. Vor Wochenenden sowie Feiertagen ist die Baustelle ordnungsgemäß und besenrein zu hinterlassen.

Dies ist in den folgenden Positionen einzukalkulieren.

Hinweisposition: Zugänglichkeit und Materialtransport

Für alle nachfolgenden Positionen gilt:

Das Gelände ist schwer anfahrbar. Zur Erschließung des Schlossgeländes innerhalb der umgebenden Schlossmauern bis zur Terrasse Süd ist eine etwa 4 m breite Öffnung in der Schlossmauer im nordwestlichen Schlossmauerbereich hergestellt. Haupt- und Nebenlagerflächen sowie eine Baustraße von der Bestandsstraße durch den Mauerdurchbruch bis zur Terrasse Süd sind vorhanden.
Die Zufahrt zum Schlosspark durch den Mauerdurchbruch begrenzt die Breite der einzusetzenden Fahrzeuge.
Weiterhin ist die Befahrbarkeit der Baustraßen für Fahrzeuge bis max. 7,5t (z.B. Kompaktradlader 5-7t) hergestellt.

OZ / Pos.-Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Der Zugang zum Schlosshof erfolgt über das Nordwesttor. Es dürfen Fahrzeuge bis ca. 2,4 m Gesamtbreite und max. 2,7 m Höhe das Tor durchfahren. Die Fahrzeuge dürfen lediglich für den Materialtransport den Hof befahren. Die Fahrzeuge müssen nach Absprache mit der BL auf den BE-Flächen abgestellt werden. Ein Betreten der Innenräume ist zu unterlassen. Dies ist in den folgenden Positionen einzukalkulieren.				
	Hinweisposition: Baustellenüberwachung und -logistik Für alle nachfolgenden Positionen gilt: Zum Schutz vor Diebstahl und Vandalismus unterliegt die Baustelle einem Überwachungssystem, das sich wie folgt gestaltet: Überwachung des Areals außerhalb des Baustellenbetriebs in Form von Videokameras und Zugangskontrolle der Baustelle während des Baubetriebs. Die Zugangskontrolle findet am nordwestlich gelegenen Baustellenhauptzugang statt. Alle auf der Baustelle Beschäftigten werden in das Kontrollsystem aufgenommen und sind über dieses in Kenntnis zu setzen. Entsprechende Angaben über auf der Baustelle beteiligte Mitarbeiter müssen durch den AN zur Verfügung gestellt werden. Dies ist in den folgenden Positionen einzukalkulieren.				
3.1	**Hinweispositionen**			**Summe:**	

OZ / Pos.-Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
3.2	**Baustellenüberwachung, Baustellenlogistik**				
3.2.1	**Kameraüberwachung Außenbereiche**				
3.2.1.1	**Aufbau mobiler Videoüberwachungsanlage** Aufbau mobiler Videoüberwachungsanlage, einschließlich Stromversorgungszuleitung bis 100 Meter, Aufschaltung, Fernsteuerung und 24/7 Überwachung außerhalb der Bauzeiten, Alarmprotokoll mit Täterbild, Einweisung von Interventionsdiensten und Polizei, sowie die jederzeitige Änderung der Alarmzeiten ist in den Preis einzukalkulieren, Akkugeschützte Stromversorgung in Störungsfall bis zu 12 h, Störungsmeldung an AG, mit Aktiv-Lautsprecher. abzudeckender Bereich sh. Lageplan im Anhang	1,000	St	_____	_____
3.2.1.2	**Vorhaltung Videoüberwachungsanlage** Videoüberwachungsanlage der Vorposition vorhalten Vorhaltungsdauer: 35 Wochen	34,000	StWo	_____	_____
3.2.1.3	**Werkplanung Videoüberwachungsanlagen** Vor Anlieferung und Aufbau der Videoüberwachungsanlage ist eine Werkplanung der Kamerapositionen für eine flächendeckenden Überwachung des Areals zu erstellen und dem Bauherrn/ der Bauleitung zu übergeben. In den Werkplänen ist die Positionierung, der Erfassungsbereich, sowie Produktinformationen der eingeplanten Videoüberwachungsanlagen darzustellen. Dabei ist die Positionierung so einzuplanen, dass der Baustellenbetrieb nicht gestört wird. Der Überwachungsbereich beschränkt sich auf den im Lageplan gekennzeichneten Außenbereich. Das Areal ist durch seine Topographie bzw. baulich bedingten Höhenunterschiede relativ komplex, dazu kommen teilweise verschachtelte Situationen wie Brücken- und Toranlagen. Das Schloss Marienburg liegt teilweise in einem Landschaftschutzgebiet. Zur Schonung der Tierwelt sind entsprechende Produkte zu wählen: günstig/ mit geringen Auswirkungen verbunden sind Farbtemperaturen (korrelierte Farbtemperatur „CCT“) von 2700 bzw. max. 3000 Kelvin. Auch ist ein möglichst geringer Blaulicht-Anteil erwünscht. Eventuelle Beleuchtung ist so zu positionieren, dass sie von der Schlossmauer nach innen leuchtet, um eine Beleuchtung der angrenzenden Waldbereiche zu vermeiden. Darüber hinaus darf nur so viel und so stark wie erforderlich künstlich				

OZ / Pos.-Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	beleuchtet werden. Nach Prüfung durch die Bauleitung und Freigabe der Werkplanung durch den Auftraggeber, darf angeliefert und aufgebaut werden. Fotos + Lageplan sh. Anhang	1,000	St	_____	_____
3.2.1.4	**Abbau mobiler Videoüberwachungsanlage** Rückrüsten und Abholen mobbiler Videoüberwachungsanlage + bereinigen verwendeter Software.	1,000	St	_____	_____
3.2.1	**Kameraüberwachung Außenbereiche**			**Summe:**	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	23-211-03	Schloss Marienburg - BA2.3 LV03 Videoüberwachung_261118
	3	BA2.3 LV03 Baustellenüberwachung, Videoüberwachung
	2	Baustellenüberwachung, Baustellenlogistik

Ausgabeumfang:	Alle Positionen	Gesamtbetrag
OZ		in EUR

Zusammenstellung

3.2.1	Kameraüberwachung Außenbereiche	
3.2	Summe	

OZ / Pos.-Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag

3.3 Bereich: Arbeiten nach Aufwand

3.3.1 Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf Anordnung oder mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Bauleitung des AG durchgeführt werden.

Nachweise über Stundenlohnarbeiten sind der Bauleitung innerhalb von 3 Werktagen vorzulegen und abzeichnen zu lassen.

Die Stundenverrechnungssätze enthalten unaufgegliedert
- die Lohn- und Gehaltskosten einschließlich VWL
- die tariflichen und übertariflichen Zuschläge
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten
- die Gemeinkosten, Wagnis, Gewinn, Beiträge an die tariflichen Sozialkosten und die Winterbaumlage nach der Betriebsverordnung nach dem neuesten Stand.

Der Stundenverrechnungssatz gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden und den Bestimmungen der Stundenlohn-Abrechnungs-Vorschriften.

Die Anerkennung der Lohnnachweise erfolgt in allen Fällen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der sonstigen vertraglichen Vereinbarungen.

Vertragsgrundlage ist die VOB ohne Einschränkungen.

3.3.1.1	**Normalstunden - Wachperson, leitende Funktion** Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Wachperson, die die Anforderungen gemäß Gewerbeordnung §34a (1a) erfüllt. Leitende Funktion. Die entsprechenden Nachweise sind bei Auftragserteilung vorzulegen.	10	h	_____	_____
3.3.1.2	**Normalstunden - Wachperson** Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Wachperson, die die Anforderungen gemäß Gewerbeordnung §34a (1a) erfüllt. Die entsprechenden Nachweise sind bei Auftragserteilung vorzulegen.	10	h	_____	_____
3.3.1	**Stundenlohnarbeiten**			**Summe:**	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	23-211-03	Schloss Marienburg - BA2.3 LV03 Videoüberwachung_261118
	3	BA2.3 LV03 Baustellenüberwachung, Videoüberwachung
	3	Bereich: Arbeiten nach Aufwand

Ausgabeumfang:	Alle Positionen	Gesamtbetrag
OZ		in EUR

Zusammenstellung

3.3.1	Stundenlohnarbeiten	
3.3	Summe	

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	23-211-03	Schloss Marienburg - BA2.3 LV03 Videoüberwachung_261118
	3	BA2.3 LV03 Baustellenüberwachung, Videoüberwachung

Ausgabeumfang:	Alle Positionen	Gesamtbetrag
OZ		in EUR

Zusammenstellung

3.1	Hinweispositionen	
3.2	Baustellenüberwachung, Baustellenlogistik	
3.3	Bereich: Arbeiten nach Aufwand	
3	Summe	

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 23-211-03 Schloss Marienburg - BA2.3 LV03 Videoüberwachung_261118

Ausgabeumfang: Alle Positionen

OZ		Gesamtbetrag in EUR
Zusammenstellung		
3	BA2.3 LV03 Baustellenüberwachung, Videoüberwachung	
	Summe	
	+ 19 % MwSt.	
	Bruttosumme Schloss Marienburg - BA2.3 LV03 Videoüberwa	